

Ottmar Fuchs

## 0. Hinführung

Das päpstliche Dokument über die Amazonien-Synode beeindruckt mich in dreifacher Hinsicht: Zum ersten, wie sehr der Papst hier die Kirche im Amazonasgebiet ernstnimmt und von ihren Problemen her die Pastoral der Gesamtkirche erörtert. Zweitens beeindruckt mich, wie dieser Papst wiederum, wie schon in vielen Ansprachen und Dokumenten vorher, die soziale und ökologische Dimension der pastoralen Verantwortung ins Bewusstsein hebt, und zwar mit einer Brisanz, die den entsprechenden Gefährdungen tatsächlich entspricht. Drittens gefällt mir auch, was Franziskus zur Notwendigkeit und Einmaligkeit der Inkulturation des Evangeliums in Amazonien (und damit auch für alle Kirchen in ihren jeweiligen kulturellen und religiösen Kontexten) an Vorstellungen entwirft, auch wenn sie, etwa verglichen mit entsprechenden Publikationen im afrikanischen Bereich, in ihrer theologischen Qualität durchaus überholbar sind. Die beeindruckende Eigenwertigkeit dieser drei Aspekte wird durch nichts geschmälert, auch nicht durch die aus meiner Perspektive nötige harsche Kritik der Reaktionen des Papstes auf die binnenkirchlichen Anliegen der Synode.

Bei aller Gedämpftheit der Formulierungen, die Positionen sind klar: Keine Aufnahme für Frauen in das Weiheamt, auch nicht in den Diakonat. Und die Frage nach dem Pflichtzölibat ist nicht einmal eine Erwähnung wert. Die mit Zweidrittelstimmen ausgedrückten diesbezüglichen Anliegen der Synode werden kaltschnäuzig übergangen. Hierin zeigt der Papst absolut kein Hinhören auf die Anliegen der Amazonaskirche. Die Rede von der Wichtigkeit einer Ortskirche für die Gesamtkirche wird hier außer Kraft gesetzt, ja schnöde hintertrieben.

Die Türen sind zugeschlagen, jedenfalls auf unabsehbare Zeit. Den Menschen diesbezüglich trotzdem Hoffnung zu machen, ist objektiv eine Täuschung, der umso mehr Enttäuschung folgen wird. Deswegen ist es auch nicht angemessen, die Kernmotivation des synodalen Prozesses darin zu sehen, nur diese Anliegen in den Blick zu nehmen und anzunehmen, dass damit ein Erfolg verbunden sein könnte.

Der synodale Prozess ist nur dann realistisch und ehrlich genug, wenn er in sich die Frage danach aufnimmt, was denn die gläubigen Menschen tun, wenn sich bezüglich ihrer Herzensanliegen gar nichts verändert. Welche theologischen und emotionalen Gründe gibt es dafür, trotzdem zu bleiben, bzw. dann, weil es nicht mehr auszuhalten ist, tatsächlich zu gehen. Der synodale Prozess greift, bei aller Eigenwertigkeit der Gespräche und Begegnungen, zu kurz, wenn er nur von der Hoffnung genährt ist und die Hoffnung nährt, dass sich die besagten Strukturen verändern.

Es muss besprochen werden, wie man/frau in dieser Kirche weiterleben kann und was zu tun ist, wenn genau diese Hoffnung ins Leere geht, welche Hoffnungen gibt es dann noch? Und welche Verantwortungen: um der katholischen Gemeinden willen, um all dessen willen, was den faszinierenden Schatz der katholischen Identität in Liturgie, Pastoral und Theologie ausmacht? Um der Caritasinstitutionen willen? Oder: Welche Theologie und welches Berufsverständnis wären zu entwickeln, um die Konversion in andere christliche Kirchen, in die evangelische Kirche, in die anglikanische Kirche, in den Blick zu nehmen und vom Makel des Scheiterns und Sündhaften zu befreien? Ist

der besagte Dissens Grund genug, die katholische Kirche zu verlassen? Der synodale Weg ist nur dann keine Sackgasse, wenn diese Sackgasse selbst theologisch und emotional thematisiert wird.

Kirchenaustritte sind darüber hinaus ein interessantes Faktum für die öffentlichen Medien. Sie gelten als Sensoren für den Einfluss- und Machtverlust von Kirchen in der Gesellschaft. Mit ihrer Steigerung kommt auch die jeweilige Institution ins Trudeln. Ohne zu leugnen, dass dies zuerst einmal bedauernde Erfahrungen in den Kirchen sind, beginnt in einem konstruktiven und freiheitsanerkennenden Umgang mit Kirchenaustritten bereits die immer wieder versprochene, aber oft zur Floskel werdende „Umkehr“ der Kirchen. Es geht um die praktische Umgestaltung des massenhaften Austritts in einen kreativen Kontrollverlust: orientiert nicht primär an der Selbsterhaltung der Kirchen, sondern an der Sorge mit und um die beteiligten „Seelen“.

### 1. Austritt: gibt es das überhaupt?

Ich beziehe mich hier mit Absicht auch auf vorkonziliare Vorstellungen, die interessanterweise mehr Unterbrechung allzu plakativer Innen-außen-Regulierungen zulassen, als man vielleicht erwarten würde. Die vorkonziliare Dogmatik changiert zwischen zwei Positionen, wobei die erstere die grundlegendere ist, die sich offensichtlich in der neueren Dogmatik durchgesetzt hat. Dabei geht es um die grundlegende Einsicht, dass mit dem unauslöschlichen Merkmal, das mit der Taufe gegeben ist, zugleich die Mitgliedschaft in dem gegeben ist, in dem die Taufe geschieht: in Christus, und dass dieser sakramentale Christusbezug zugleich die (Mit-)Gliedschaft in der Kirche begründet. Wie also die Gabe des Sakramentes der Taufe unwiderrufbar ist, so ist dann auch die Mitgliedschaft in der Kirche unwiderrufbar.

Denn die Rechtfertigungsgnade, die mit dem Sakrament der Taufe gegeben ist, wird niemals zurückgenommen: sie ist das Symbolgeschehen dafür, dass Gott seine Liebe niemals zurücknimmt. Dies gilt für die ältere Dogmatik in jedem Fall für alle Getauften *als* Sünder und Sünderinnen. Keine Sünde kann die Getauften von der Liebe Gottes trennen.<sup>1</sup>

Schwerer tut sich die Kirche mit denen, die nicht mehr oder nicht richtig glauben. Ihrer Ansicht nach führt der Abfall vom Glauben auch zur Trennung vom Leib der Kirche.<sup>2</sup> Doch findet man in der Tradition auch Formulierungen, dass Menschen, die vom Glauben abfallen bzw. häretisch glauben, ebenfalls den Taufcharakter nicht verlieren: „Da der Taufcharakter, der die Eingliederung in die Kirche bewirkt, unzerstörbar ist, kann der Getaufte trotz des Aufhörens der Kirchengliedschaft nicht so vollständig aus der Kirche ausscheiden, dass jede Verbindung mit der Kirche gelöst wird.“ Ihre Kirchengliedschaft wird verstärkt durch den juristischen Anspruch der Kirche auf alle Getauften: „Die Kirche beansprucht darum auch über die Getauften, die von ihr getrennt sind, Jurisdiktion.“<sup>3</sup>

So knirscht die zwiespältige Aussage: „Aus der Einheit des mystischen Leibes Christi folgt, dass jeder gültig Getaufte, auch der außerhalb der katholischen Kirche Getaufte Mitglied der von Christus gegründeten einen heiligen, katholischen und apostolischen Kirche wird, falls er sich nicht gleichzeitig freiwillig einer häretischen oder schismatischen Gemeinschaft anschließt. Jeder Getaufte untersteht der

<sup>1</sup> Ottmar Fuchs, Die andere Reformation. Ökumenisch für eine solidarische Welt, Würzburg 2016, 2/2017.

<sup>2</sup> Vgl. Ludwig Ott, Grundriss der katholischen Dogmatik, Freiburg i. B. 4/1959, 369.

<sup>3</sup> Vgl. ebd. 375.

Jurisdiktionsgewalt der Kirche.“ Der innere Widerspruch dieses Satzes fällt ins Auge: denn wenn jeder getaufte Mensch zur Kirche gehört, kann nicht gleichzeitig ein Getaufter in irgendeiner anderen kirchlichen Gemeinschaft davon ausgeschlossen sein.<sup>4</sup> Übrigens analog zur Gültigkeit der Bischofsweihe: „Jeder gültig geweihte Bischof, auch der häretische, schismatische, simonistische oder exkommunizierte, kann das Weihesakrament gültig spenden ...“<sup>5</sup> Hier tangiert der Glaubensabfall die Wirksamkeit des Sakramentes nicht. Es war eben durch Jahrhunderte hindurch ein kontroverstheologisches Anliegen, den Andersgläubigen innerhalb des Christentums möglichst wenig an Heil zu gönnen und ihre Sünde schlimmer anzusehen als das schlimmste „normale“ Verbrechen. Machtanalytisch ist das durchaus einsichtig.

## 2. Universaler Heilswille Gottes

Die alte Lehre, dass die Sakramente *ex opere operato*, also Kraft der vollzogenen sakramentalen Handlung wirken, und dass die subjektive Disposition nicht Ursache der Gnade, sondern dass Gott die Ursache allein ist, vereindeutigt die Selbstwirksamkeit der Gnade Gottes, ihre Unabhängigkeit von dem, was Menschen sind und tun. Anders formuliert, Menschen müssen nichts dafür tun, um von Gott geliebt zu werden.<sup>6</sup> Aufgrund des allgemeinen Heilswillens Gottes für alle Menschen gibt von daher Gott allen schuldlos Ungläubigen „hinreichende Gnade zur Erlangung des ewigen Heiles.“<sup>7</sup> Allerdings geht diese Formulierung faktisch ins Leere: Denn „schuldig“ Nichtgläubige gibt es in der Regel nicht, weil sie meist vom Christentum nichts erfahren haben bzw. es nicht so kennen, dass sie sich dafür entscheiden könnten.

So gibt es die Heilsmöglichkeit auch ohne aktuelle Zugehörigkeit zur Kirche.<sup>8</sup> Einmal gilt: Nicht erst die Taufe, sondern bereits der Wunsch nach der Taufe, etwas allgemeiner formuliert, der Wunsch nach Heil überhaupt, konstituiert die Möglichkeit des Heils. Zum anderen: Gott kann die Gnade auch ohne das Verlangen danach und ohne die Begierdetaufe schenken.<sup>9</sup> Der Gnadenradius Gottes in der Menschheitsgeschichte ist also unendlich weiter als der Gnadenradius der Kirche.<sup>10</sup>

Auf dem Hintergrund dieser jahrhundertlang entstandenen und diskutierten sakramentalen Grundlagen für die Kirchenzugehörigkeit gibt es „eigentlich“ überhaupt keine Austrittsmöglichkeit, was aber spätestens seit dem II. Vatikanum nicht als herrschaftlich-juristischer Zugriff zu interpretieren ist, sondern als Zusicherung, dass jeder getaufte Mensch die bleibende Garantie hat, von Gott geliebt zu sein. Dies gilt selbstverständlich auch für alle Menschen aufgrund ihrer Geburt allein, aber mit der Taufe wird dies erlebbar und im Symbol endgültig als zugesprochen erfahren.<sup>11</sup>

Denn der Glaube ist nicht die Bedingung der Liebe, sondern ihre Botschaft, und Mission besteht darin, allen Menschen diese Botschaft zu sagen, dass sie, wo immer sie leben und sind, in welchen Weltanschauungen und Religionen auch immer, von Gott unbedingt geliebt sind. Ob sie dann darauf mit einem Zugehen auf die Kirchen reagieren, liegt nicht in der Macht der Mission. Die Botschaft bleibt auch dann gültig,

---

<sup>4</sup> Ebd. 426.

<sup>5</sup> Ebd. 546.

<sup>6</sup> Vgl. ebd. 394-396.

<sup>7</sup> Ebd. 290.

<sup>8</sup> Vgl. ebd. 377.

<sup>9</sup> Vgl. ebd. 408 f.

<sup>10</sup> Vgl. ebd. 291.

<sup>11</sup> Vgl. Ottmar Fuchs, Die Liturgie als Basis der Pastoral. Pastoraltheologische Anmerkungen zur brisanten Notwendigkeit einer gnadentheologisch orientierten Liturgie, erscheint in: Benedikt Kranemann, Stephan Winter (Hg.), Im Aufbruch. Liturgie und Liturgiewissenschaft vor neuen Herausforderungen, Münster 2022.

wenn sie ferne bleiben. Nur eine so verstandene Liebe Gottes ist in und zwischen den Religionen nicht mehr herrschaftsförmig, denn sie lässt kein Wenn-Dann mehr zu. Allerdings macht es einen Unterschied, ob ich von der Liebe Gottes etwas weiß oder nicht, ob ich also von daher das Leben gestalten kann. Im Angesicht eines solchen Gottes kann der Mensch seine eigenen dunklen Seiten und den Hang zu Bösen unverdrängt sehen und einsehen, ohne Angst haben zu müssen, dabei in seiner/ihrer Würde verkleinert zu werden.

Der Grund dafür liegt in der universalen Heilsbedeutsamkeit des Kreuzes. Diese Heilsbedeutsamkeit liegt nicht nur in Jesu Verkündigung und Verwirklichung der Reich-Gottes-Botschaft und sein Tod ist nicht nur eine Konsequenz dieses Lebens. Denn in der praecrucialen Phase hofft Jesus noch auf die Annahme der Gottesherrschaft. Dieser Heilsoptimismus wird aber spätestens dann durchgebrochen, als Jesus erkennt, dass seine Mission im Sinne eines geschichtlichen Erfolgs scheitert. Nun wird eine neue Qualität in der Reich-Gottes-Botschaft offenbar. Erst vom Kreuz her zeigt sich, dass die Liebe des Gottessohnes stärker ist als die radikalste menschliche Absage: „Vater, vergib ihnen, denn sie wissen nicht, was sie tun!“ (Lk 23,34). Die Verweigerung des eschatologischen Heilshandelns Gottes macht den Heilsentschluss Gottes für alle Menschen nicht rückgängig. Ganz im Gegenteil: „Das eschatologische Handeln Gottes erweist sich vielmehr gerade im Tode seines Repräsentanten als *wirksames* Geschehen, in dem Gott den Tod seines eschatologischen Boten zum Akt der Sühne werden ließ.“<sup>12</sup> Der Aspekt der Sühne unterstreicht zugleich, dass es bis ins Jüngste Gericht keine billige Vergebung gibt, allerdings in und nicht außerhalb der göttlichen Liebe.<sup>13</sup>

Analog zu Christus, und durch ihn ermöglicht, ist die Kirche als auch in dieser Hinsicht ekklesialer Leib Christi eine stellvertretend betende und sühnende Kirche und verliert *als solche* nicht die Universalität der neutestamentlichen Missionsbefehls (Mt 28, 18–20). Letzterer aber verliert sein irrsinnig fundamentalistisches Missverständnis, als müsse sich die ganze Welt ins Christentum integrieren, ein fatales Missverständnis, das Millionen von Menschen Freiheit und Leben gekostet hat, und auch heute zunehmend wieder in den Religionen Platz greift. Die paulinische Behauptung, dass alle Menschen von Gott geliebt sind, noch bevor und auch wenn sie sich nicht verändern,<sup>14</sup> zieht eine scharfe Grenze gegenüber jedem Heilsexklusivismus. Wie Jesus am Ende das Scheitern seiner Mission erlebt und stellvertretend sühnt, so ist auch die kirchliche Mission nicht mit dem Scheitern zu Ende, sie zieht sich dann nicht auf sich zurück, sondern begibt sich in den anderen Modus des missionarischen Handelns, nämlich in das stellvertretende Fürbittgebet und in ein sakramentales Feiern, das die Austretenden und Nichtdazugehörigen nicht aus dem Blick verliert, sondern im Radius des universalen Heiles auch seelsorgerlich wahrnimmt.

### 3. Dies bedeutet im Einzelnen:

a) Entgegen dem allgemeinen Bewusstsein, dass man mit dem Austritt aus der katholischen Kirche tatsächlich austritt (im theologischen Sinn), ist ein anderes Bewusstsein zu betreiben, dass der Austritt einfach nur ein Verwaltungsakt ist, ohne jegliche sakramententheologische Bedeutung. Dass es diesen Verwaltungsakt gibt, ist,

<sup>12</sup> Helmut Merklein, Studien zu Jesus und Paulus II., Tübingen 1998, 185.

<sup>13</sup> Vgl. Ottmar Fuchs, „Weinen und Zerknirscht-sein“: in oder fern der Liebe?, erscheint in: Jahrbuch für Biblische Theologie 36 (2021) Die Hölle.

<sup>14</sup> Vgl. Ottmar Fuchs, Die andere Reformation. Ökumenisch für eine solidarische Welt, Würzburg 2/2017,

bei aller bürgerlich-emanzipatorischen Wirkung dieser zivilkirchlichen Ordnung, eine Verschleierung der theologischen Grundlagen.

b) Mit der Taufe gibt es die prinzipielle ökumenische interkonfessionelle Lizenz, allen Kirchen zugehörig zu sein, die die Taufe als Basis haben. Man sollte deshalb, wenn Menschen die katholische Kirche nicht mehr als Repräsentanz der Frohen Botschaft erfahren haben und erfahren, darin die Chance sehen und ergreifen lassen, in eine andere Kirche einzutreten. Wenn es keinen anderen Weg eines erfolgversprechenden Protestes innerhalb der eigenen Kirche gibt, kann man es Menschen nicht verdenken, dass sie auf Dauer dies nicht mehr aushalten können oder wollen und sich Räume suchen, in denen diesbezüglich mehr Möglichkeiten gegeben sind.

c) Auch Menschen, die ausgetreten bleiben und auf keine andere Kirche zukommen, gehören weiterhin zur sakramententheologisch basierten Kirche, nicht als Zugriff, sondern als Gnade des unerschöpflichen Geliebtseins von Gott her. Viele von ihnen behalten oder transformieren den überbrachten Glauben und leben weiterhin aus seinen Motiven und Hoffnungen heraus.<sup>15</sup> Es weitet sich also der Anteil der unsichtbaren Kirche derer, die soziologisch aus den Kirchen austreten und gleichwohl sich als christlich Getaufte verstehen. Kirchenbezogene Dekonversion muss keine glaubensbezogene Entkehrung sein. Die Herkunftskirche darf sich in den selbstlosen Dienst stellen, Transferhilfen für andere Kirchen oder überhaupt anderswohin zu leisten.

d) Von daher ist es nicht zulässig, die bleibende Zugehörigkeit nur über Strafsanktionen zu realisieren. Die alte jurisdiktionelle Beanspruchung wird vielmehr durch freiheitsschützende Seelsorge zu ersetzen sein. Nicht wegstoßende Sanktionen sind hier fällig, sondern eine entsprechende Seelsorge wird nötig, die darauf hört, welche Motive jeweils beteiligt sind und was die Betroffenen zu sagen und zu kritisieren haben. Derart ist die entscheidende bleibende Zugehörigkeit die sakramententheologische, womit die Zulassung zu den anderen Sakramenten (und den Sakramentalien wie etwa die Beerdigung) und die entsprechende *Seelsorge* nicht beschnitten werden darf, soweit dies jedenfalls gewünscht wird. Auch spätere Kontakte (ohne Rückholphantasien) wären gut, um den Erzählungen zu lauschen, was die Aus- und Übergetretenen, dort, wo sie jetzt sind, erleben, was sie dort glücklicher sein lässt als vorher.

Zu alledem darf man auch das Seelsorgeverständnis von Doris Nauer<sup>16</sup> beanspruchen, wie ich es etwa so formulieren möchte:<sup>17</sup> Seelsorge ist die Bemühung darum, dass die Menschen für ihre Freuden und Klagen Gehör finden, dass sie für ihre Verzweiflung

<sup>15</sup> Vgl. Alan Jamieson, *A Churchless Faith. Faith Journeys Beyond the Churches*, London 2002; Johannes Först, Joachim Kügler (Hg.) *Die unbekannte Mehrheit. Mit Taufe, Trauung und Bestattung durchs Leben? Eine empirische Untersuchung zur "Kasualienfrömmigkeit" von KatholikInnen*, Münster 2006 So ist Carolin Kebekus nach Medienberichten zwar aus der Kirche ausgetreten, fühle sich aber weiterhin als katholisch getaufte Christin, vgl. <https://www.katholisch.de/artikel/26132-kabarettistin-kebekus-nimmt-erneut-katholische-kirche-aufs-korn>, Zugriff 2020.

<sup>16</sup> Doris Nauer bindet den Seelsorgebegriff an den christlichen Gottesglauben, wie sie ihn in ihrem Buch: *Doris Nauer, Gott – Woran glauben Christen? Verständlich erläutert für Neugierige*, Stuttgart 2017, 11, völlig unidentitär und unintegralistisch klärt, mit aller Sensibilität und Vorsicht dem nicht benennbaren Geheimnis Gott gegenüber. Ausdrücklich hat sie dieses Buch auch für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie Leitungskräfte geschrieben, „die in christlich getragenen Einrichtungen/Diensten wie Krankenhäusern, Altenheimen, Hospizen, Sozialstationen, Kindergärten, Heimen, Schulen und Werkstätten tätig sind und sich vergewissern möchten, welches Gottesverständnis sich hinter dem Etikett ‚christlich‘ verbirgt, und ob sie derartige Vorstellungen mittragen wollen/können.“ Mit Mut und Präzision wird das Eigene benannt und zugleich der Benennungskraft derer, die es lesen, übergeben. Ich kann mir gut vorstellen, dieses Buch im Sinn einer Glaubensseelsorge als Grundlage zu nehmen, um informativ und zugleich, in aller Freiheit dem Vermittelten gegenüber, einen entsprechenden Austausch zu gestalten. Denn die Inhalte des christlichen Glaubens, wie Nauer sie verständlich ins Wort hebt, beinhalten selbst diese Freiheit, ohne die es keine Anerkennung und Caritas geben kann.

<sup>17</sup> Vgl. Zum konzeptionellen Hintergrund dieses Seelsorgeverständnisses vgl. auch die wegweisende Studie: *Doris Nauer, Seelsorge. Sorge um die Seele*, Stuttgart 2007.

unzugriffige Wegbegleitung und Empathie erleben, dass sie die Kraft finden, Dunkles nicht hoffnungslos durchtragen zu müssen, dass sie Solidarität erleben und auch ihrerseits solidarisch sein können. So entdeckt und verstärkt die Seelsorge Zuversicht und Mitmenschlichkeit, wo immer sie vorkommen, und sucht<sup>18</sup> mit den Menschen den weiteren spirituellen Horizont,<sup>19</sup> von „guten Mächten“ (Bonhoeffer) getragen und mit Hoffnung (auch wider alle Hoffnung) beschenkt zu sein und so auch für andere eine Gabe werden zu können.<sup>20</sup>

#### 4. Überbrückende Seelsorge nach „außen“

Nicht immer sind die Kirchensteuern als reine Kosten das tragende Motiv von Kirchenaustritten. Es geht vielmehr auch um die inhaltliche Frage, ob man einer solchen Institution noch so viel Geld anvertrauen kann. Manche widmen ihre Spende lieber anderen Institutionen. Manche denken an eine interkirchliche Umwidmung. Wohin sich die Menschen, die gläubig bleiben, wenden, bespricht kaum jemand. Auch in den Kirchen nicht. Man will ja die Menschen bei sich behalten. Und es soll ja auch nicht abgeworben werden. Aber es muss zum pastoralen Thema gemacht werden, dass Menschen, die sich für die systemischen Rechte von Frauen einsetzen, genau dies z.B. bei der altkatholischen Kirche vorfinden. Einige meiner Schüler sind als Verheiratete altkatholische bzw. evangelische Pfarrer geworden, und eine Schülerin evangelische Pfarrerin. Beides wäre in der katholische Kirche nicht möglich gewesen. Das römisch-katholische System kann solche Berufungen nur missachten. Doch das ist nur die Spitze vom Eisberg ähnlicher Konversionen im gesamten Volk Gottes.

Auch der synodale Prozess ist nur dann realistisch und ehrlich genug, wenn er in sich die Frage danach aufnimmt, was denn die Menschen tun, wenn sich bezüglich ihrer Herzensanliegen gar nichts verändert. Der synodale Prozess greift, bei aller Eigenwertigkeit der Gespräche und Begegnungen, zu kurz, wenn er nur von der Hoffnung genährt ist und die Hoffnung nährt, dass sich die besagten Strukturen verändern. Es ist auch und verschärft darüber zu sprechen, wohin man/frau gehen soll, wenn sie nicht mehr dabeibleiben können, und welche theologischen und seelsorgerlichen Überlegungen hier hilfreich sind.

Die römisch-katholischen Positionen werden sich von der päpstlichen Zentrale her kaum verändern: keine Segnung homosexueller Paare, keine Zulassung nichtkatholischer Christ:innen zur Eucharistie, keine Geburtenkontrolle trotz bedrängender Übervölkerung der Erde, keine Aufnahme für Frauen in das Weiheamt, auch nicht in den Diakonat, keine Aufhebung des Pflichtzölibats für Priester. Die Türen sind zugeschlagen, jedenfalls auf unabsehbare Zeit. Den Menschen diesbezüglich trotzdem Hoffnung zu machen, ist eine Täuschung, der umso mehr Enttäuschung folgen wird.

Sollen die Gläubigen dabeibleiben, um der katholischen Gemeinden, um bestimmter Menschen willen, die sehr enttäuscht wären, um all dessen willen, was den faszinierenden Schatz der katholischen Identität in Liturgie, Pastoral und Theologie ausmacht? Um der Caritasinstitutionen willen? Oder: Welche Theologie und welches

<sup>18</sup> Vgl. Reinhard Feiter, Seelsorge – eine überdeterminierte Praxis. Fünf Thesen, in: Zeitschrift für Pastoraltheologie (Suche nach Seelsorge) 41 (2021) 2, 7-11, 10.

<sup>19</sup> Zum Verständnis des spirituell mystagogischen Horizonts vgl. Doris Nauer, Glaubwürdig seelsorglich handeln! Wie geht das?, in: Zeitschrift für Pastoraltheologie (Suche nach Seelsorge) 41 (2021) 2, 25–39, 32-34.

<sup>20</sup> Selbstverständlich können Menschen niemals die Unbedingtheit der Liebe Gottes in den Bedingungen, Blockierungen und Rücksichten menschlicher Geschichte und Geschichten gewissermaßen 1 zu 1 verwirklichen, zumal diese Liebe in das unendliche Geheimnis Gottes hineinreicht und damit koextensiv ist. Gleichwohl gilt Lk 6,36: "Seid barmherzig, wie es auch euer Vater ist!", wenn man das "Wie" dieses Satzes in strenger Analogie (der größeren Unähnlichkeit als Ähnlichkeit) begreift.

Berufungsverständnis wären zu entwickeln, um die Konversion in andere christliche Kirchen, in die altkatholische Kirche, in die evangelische Kirche, in die anglikanische Kirche, in den Blick zu nehmen und vom Makel des Scheiterns und Sündhaften zu befreien? Solche Entscheidungen sind schmerzlich nach beiden Seiten. Wer geht, verliert viel. Wer bleibt, hat viel Dissens auszuhalten. Man darf dieses Problem nicht individualisieren, indem man es zur Bewältigung nur den Einzelnen zuschiebt. Die Theologie und eine interkirchliche Pastoral wird sich hier zu solidarisieren haben.

Seit mehr als 30 Jahren bedrängt mich dieses Thema, auch persönlich.<sup>21</sup> Es ist heute aktueller, ja akuter als je. Für viele in meinem Alter ist es ein persönliches Desaster, dass diesbezüglich nichts besser, sondern eher schlechter geworden ist. Unsere schriftlichen und anderen Kämpfe waren vergeblich. Das müssen wir den Jüngeren sagen und zeigen. Es ist jetzt an der Zeit, die interkirchliche Wechselfreiheit in der Ökumene der Kirchen einem programmatischen Diskurs zuzuführen, der sich mit denen solidarisiert, die davon betroffen sind. Auch die Frage nach der weiteren Ökumene der Menschen „guten Willens“ und guter Taten und ihrer Institutionen wäre in diesem Zusammenhang zu besprechen.

Hierfür die Seelsorge zu beanspruchen, kann sich auf die lange Tradition stützen: Seelsorge ist immer auch so etwas wie eine Verbindung zwischen innen und außen, denn gerade die Seelsorge hat an der Universalität christlicher Diakonie Anteil und kommt immer auch mit Menschen in Kontakt, die entweder – wie auch immer – fernstehend sind (wie etwa in der Kasualpastoral) oder aber auch mit Menschen, die aus anderen Religionen und Kulturen kommen.<sup>22</sup> Viele Seelsorgsräume befinden sich längst in der Überbrückung zwischen (kirchen- bzw. glaubensbezogen) innen und außen, die Tourismusseelsorge, die Gefängnisseelsorge, die Krankenhausseelsorge, die Telefonseelsorge, die Notfallseelsorge, die Betriebsseelsorge und vieles andere mehr. Es gibt also längst eine interreligiöse und ökumenische Praxis der christlichen Seelsorge. Christliche Seelsorge, ob professionell oder als allgemeine Tätigkeit zwischen den Menschen, ist per se transitorisch und inklusiv, und begreift sich aus ihrer eigenen inhaltlichen Identität heraus als Brücke zu und zwischen den Menschen.

##### 5. Überbrückende Seelsorge nach „innen“

Je mehr Anerkennung von diversen Lebensentwürfen und freien Gruppenzugehörigkeiten und je mehr es durchlässige Strukturen und sanktionsfreie sakramentale Zulassungen in einer Kirche gibt, desto weniger werden Austritte nötig sein. Was mich an der anglikanischen Kirche schon immer fasziniert hat, sind das Bestreben und auch die Fähigkeit, Richtungen, Gruppierungen und Kirchenteile in sich zu halten und zu behalten, die zueinander in einer bis zum Widerspruch gehenden Spannung stehen, diese auch zeitweise im heftigen Streit bearbeiten, nicht ohne unter diesen Differenzen zu leiden, die sich aber in ihrer Würde, zur gleichen Kirche zu gehören, nur äußerst selten in Frage stellen. Die Frage nach der externen und internen Pluralitätsfähigkeit der Kirchen, ist vor allem auch auf dem Hintergrund einer noch viel

<sup>21</sup> Vgl. Ottmar Fuchs, *Dabeibleiben oder Weggehen. Christen im Konflikt mit der Kirche*, München 1989, 107-119.

<sup>22</sup> Vgl. Doris Nauer, *Seelsorgekonzepte im Widerstreit. Ein Kompendium*, Stuttgart 2001, für unseren Zusammenhang vor allem die diakonische, die politisch, befreiende, die emanzipatorische und die interkulturelle Seelsorge, ebd. 262ff, 302ff, 313ff, 329ff.

reicherer Pluralitätsfähigkeit zu sehen, wie sie in der Offenbarung des Christentums und aller Kirchen, nämlich in den biblischen Texten zu Vorschein kommt.<sup>23</sup>

Mit seinen Positionen der Religionsfreiheit, der Ökumene, des Dialogs, der Kollegialität der Bischöfe und der Ortskirchen und mit seiner Volk Gottes- und darin charismenbezogenen Ekklesiologie, und überhaupt mit der pastoraltheologischen Methode der Entdeckung der Zeichen der Zeit im Horizont der Erfahrungsorientierung von Liturgie, Glaube und Sendung der Kirche ging es dem 2. Vatikanum zwar immer auch implizit um die darin unvermeidbare Frage nach der Pluralität, doch wurde Letztere noch nicht programmatisch thematisiert. Dies ist kein Vorwurf gegen das Konzil, sondern eine Mangelerscheinung in seiner Rezeption. Denn zunächst haben die, die das Konzil verfochten, es als eine Richtung verfochten, die sich gegen andere, bisherige Richtungen durchzusetzen hat. Die in den Konzilstexten schlummernde Provokation zur Pluralität wurde in bestimmten Fällen jedenfalls nicht plural vertreten. Konservative Menschen, die ohnehin Fragen der Sicherheit sehr hoch veranschlagen, mussten den Verlust der bisherigen Rückendeckung durch kirchliche Autoritäten als besonders schmerzlich erfahren.

So war gerade die unmittelbare Zeit nach dem Konzil eine große Zeit der Verteidigung und der Durchsetzung der konziliaren Einsichten bei gleichzeitiger Verweigerung, die im eigenen Bereich vertretene Pluralitätsfreundlichkeit auch denen zu gönnen, die sich nicht in diese Dynamik hineinbegeben. Es ist letztlich eine Frage unseres Umgangs mit der Tradition, wie sie sich in ihrer reichen Verschiedenheit zeigt und wie sie möglicherweise auch in entsprechender Pluralität in die Gegenwart hineinreicht, auch dadurch, dass anscheinend oder scheinbar anachronistische Vollzugsweisen der Kirche von bestimmten Christen und Christinnen und Gruppierungen jetzt gelebt werden. Voraussetzung wäre dafür allerdings, dass solche Gruppierungen ihre eigene Partialität innerhalb der Gesamtkirche einsehen und den anderen Kirchenformen ihre gleichstufige Würde nicht aberkennen.

Hans Küng hatte Ende der 60er Jahre den Weg gewiesen: „Bei allen verschiedenen Akzentuierungen, Richtungen und Gruppierungen, die es seit der neuen konziliaren Freiheit auch in der katholischen Kirche gibt: Wir dürfen uns nicht auseinanderleben! Spannungen dürfen nicht Trennungen werden! ... gerade ‚Progressive‘ sollten es sich jetzt, wo sie vielfach ‚gerade an der Macht sind‘, zur Ehre machen, die ‚Konservativen‘ zu verteidigen, wo immer sie verketzert oder unter Umständen sogar um ihrer Konservativität willen schikaniert werden sollten.“<sup>24</sup> Schade, dass „wir“ Älteren, aufgespalten auf diese beide Seiten, das bis heute nicht geschafft haben. Wir haben auch zu wenig daran gedacht, dass es für interplurale Einstellungen eine Seelsorge braucht, die Michel Certeaus Diktum „nicht ohne die anderen/Anderen“ programmatisch in den Blick nimmt.

Anhang:

Erinnerung: Dabeibleiben oder Weggehen: seit mindestens 30 Jahren aktuell, jetzt aber unvermeidbar brisant!

Seit mehr als 30 Jahren bedrängt mich diese Thema, auch persönlich! 1989 habe ich ein Buch mit dem Titel „Dabeibleiben oder Weggehen. Christen im Konflikt mit der

<sup>23</sup> Vgl. dazu Ottmar Fuchs, Zwischen Wahrhaftigkeit und Macht. Pluralismus in der Kirche?, Frankfurt am Main 1990, 9-61, Zur Bibel als Lernschule der Pluralität 62-99; Zum Verhältnis von Pluralität und Einheit vgl. ebd. 153-241.

<sup>24</sup> Hans Küng, Wahrhaftigkeit. Zur Zukunft der Kirche, Freiburg i. B. 2/1968, 21-22.



Kirche“ (Kösel, München) publiziert. Ich möchte einige Passagen zitieren, die aktueller, ja akuter sind als je. Für viele in meinem Alter ist es ein persönliches Desaster, dass diesbezüglich nichts besser, sondern eher schlechter geworden ist.

Originalton (nachge-gendert) vor 32 Jahren (in Ausschnitten Seite 107-119):

*Die interkonfessionellen Schwellen werden für viele niedriger, zunehmend auch was den Schwellenschritt von der römisch-katholischen Kirche zu anderen christlichen Kirchen anbelangt. Zumal ...man aufgrund der eigenen Erfahrung nicht mehr leicht akzeptieren kann, dass gerade in der römisch-katholischen Kirche die Fülle, Reinheit und Ganzheit der Wahrheit schlechthin vorhanden sei, insbesondere wenn man die Wahrheit des Glaubens – als Evangelisierung – ganzheitlich in der Vereinigung von Wort und Tat auf der Basis der Kompetenz aller Getauften versteht.*

*Von daher werden sich möglicherweise zunehmend Christ\*innen auch ihre eigenen Kirchen wählen, bevor sie auf Dauer Konflikte aushalten müssen, die ihre Energien absorbieren und sie daran hindern, ihre Kraft dort einzusetzen, wo sie ihr eigenes Christ\*innentum zugunsten bestimmter Humanisierungen und kirchlicher Verwirklichungen realisieren wollen. Sie tun dies gerade nicht aus Gleichgültigkeit, sondern aus christlichem Engagement selbst und weil ihnen eine ganz bestimmte Inhaltlichkeit der christlichen Botschaft am Herzen liegt, die sie in dieser oder in der anderen Kirche oder Gemeinde am besten vertreten wissen.*

*Hier muss man nicht gleich an einen juristischen Kirchenaustritt denken, sondern wird wohl auch die vielen Lebensgestaltungen im Blick haben, in denen Christ\*innen der einen Kirche lieber in Pfarreien der anderen Kirche die Gottesdienste besuchen und dort leben und beten wollen, weil sie sich dort ganz anders als in ihrer Herkunftskirche ernstgenommen erfahren (so werden wiederverheiratete geschiedene Christ\*innen nach unterschiedlich schwierigen Ablösungsprozessen womöglich mit ihren evangelischen neuen Ehepartner\*innen in deren Gemeinde gehen und sich so allmählich vom katholischen Pfarreileben entfernen). Dann allerdings kann schon Frage nach einem Übertritt brisant werden, vor allem für die eigenen Kinder.....*

*So zeichnet sich für die nähere Zukunft eine Dynamisierung der Grenzen in den Kirchen und zwischen den Kirchen ab, die in viele verschiedene und offene Pluralitäten und Relationen, Schwerpunkte und Verbindlichkeiten einmündet. Das Ergebnis ist offen. Offen ist auch, ob jemals ein Papstamt (in Struktur und Person) verfügbar sein wird, das diesen und vielleicht sogar allen kirchlichen Daseinsformen als Band der Einheit dienen wird, das nicht an sich selbst bindet, sondern verbindet und vielleicht sogar ein solches Vertrauen genießt, dass es in Konfliktfällen als Anwalt der Gerechtigkeit angerufen wird. Auf der anderen Seite werden die „alten Kirchen“ in sich bestehen bleiben dürfen und müssen, weitgehend getragen von einer durchaus respektablen Basis derer, die ihren Glauben in der geprägten konfessionellen Form und Institution realisieren wollen. Wieweit es zwischen diesen innerkirchlichen Bereichen und den eben angesprochenen Dynamisierungsprozessen (bei aller Unterschiedlichkeit und Gegensätzlichkeit) auf der Basis der gemeinsamen Christlichkeit bekömmliche und solidarische Strukturen und Vollzüge der Einheit gibt, dies ist eine sehr wichtige und prekäre Frage, deren Beantwortung vor allem davon abhängig ist, wie fundamentalistisch und wahrheitsexklusiv sich diese objektiv immer nur partiellen Selbstvollzüge der Kirche geben.*

*Was geschieht hier theologisch? Offensichtlich tritt die Kirchenzugehörigkeit (als nicht anders denn lebenslange Mitgliedschaft sowie in der Ideologisierung ihrer alleinigen*

Zuständigkeit für christliche Existenz) hinter eine bestimmte engagierte Christlichkeit zurück und wird von letzterer reguliert. Damit wird – für viele schmerzlich – deutlich, dass die Kirchen tatsächlich nur „instrumentellen“ Charakter und keinen Selbstzweck haben: Sie stehen im Dienst der Verkündigung der Botschaft und ansatzhaften Wirklichkeit des Reiches Gottes in der Geschichte und verlieren nicht nur theologisch, sondern zunehmend auch für konkrete Christ\*innen ihre Berechtigung, wenn sie – nach deren Einschätzung – dieser Aufgabe nicht gerecht werden. Reich-Gottes-Zugehörigkeit dominiert die Kirchenzugehörigkeit! Christ\*innen wählen sich dann den kirchlichen Selbstvollzug, der ihrem eigenen christlichen Selbstvollzug näherliegt, wenn sie entsprechende Pluralität in ihrer Herkunftskirche nicht erfahren (die auch tatsächlich überfordert sein kann und vielleicht gar nicht schlecht daran tut, ihr eigenes Profil und ihre eigene durchaus berechnete Einseitigkeit zu bewahren). Zwischenkirchliche Sanktionshürden sind oft nur noch die einzigen Hindernisse interkirchlicher Wechselschritte.

Diese Einsicht trifft kritisch die „Überwinterungsmotive“ und „Durchhalteappelle“: Nicht amtszentriert fixiert sein, denn Gott und nicht der Papst oder ein Bischof und Pfarrer berufe selbst in der römisch-katholischen Kirche; den Flucht Tendenzen widerstehen und die Heimatkirche möglichst wieder zur tatsächlichen Heimat umwandeln. Dies wäre dann „Christenmut“. Ich stimme dieser Ansicht nur teilweise zu und kritisiere die darin zum Ausdruck kommende konfessionelle Kirchenzentriertheit des Christ\*innenmutes... Außerdem muss man auch in dieser Hinsicht ernst machen mit der Einsicht: Auch andere Kirchen realisieren Elemente des Reiches Gottes und haben diesbezüglich wichtige Traditionen gerettet, die für manche zeitgenössische Christ\*innen dann ausschlaggebender werden können als die Schwerpunkte ihrer Herkunftskirche, sofern sie eben nicht, wie schon angedeutet, eigene kirchliche Sozialgestalten versuchen. Kann man hier die freie Kirchenwahl noch theologisch legitim ablehnen? Ist gerade nicht letztere ein vitaler Ausdruck von christlichem Mut, gerade wenn eine bestimmte Kirchenzugehörigkeit auf Dauer die Gefahr birgt, das eigene christliche Engagement zu verkleinern oder gar kaputt zu machen. Wir müssen lernen, den die Christ\*innenheit primär tragenden Kirchenbegriff umfassend-ökumenisch zu begreifen, und nicht zuerst konfessionell und dann erst ökumenisch. In einem solchen Kirchenverständnis wären zwischenkirchliche Übertritte und Anschlüsse sowie neukirchliche Kreationen keine „Sünde“ mehr.

P.M. Zulehner (Wider die Resignation in der Kirche, Aufruf zu kritischer Loyalität, Freiburg i.B. 1989, 9) nennt die Emigration mit der Resignation in einem Atemzug, wenn er sich „gegen Resignation und die mit ihr verbundene Versuchung zur Emigration nach innen oder gar aus der Kirche hinaus“ wendet. Selbstverständlich versteht er unter dem Begriff „Kirche“ die römisch-katholische Kirche. Darauf bezieht sich auch der Aufruf, der Kirche und dem Glauben treu zu bleiben. Umgekehrt wird als Flucht und Jonaverführung diskreditiert, wenn man aus der römisch-katholischen Kirche teilweise oder ganz, subkutan nach innen oder offen und gar rechtserheblich nach außen auswandert. Entsprechende Formationen in neueren Bewegungen oder Basisgemeinden werden als „Einigeln“ angesehen, während die Vollzugsformen der katholischen Kirche als „vitale Innenräume“ zu Buche schlagen.<sup>25</sup> Wider das „Jona-Syndrom“ schreibt Zulehner: „Zwar verstehe ich die Versuchung wegzugehen. Doch unterstütze ich sie nicht, sondern kämpfe gegen sie. Wären wir, gingen wir weg, nicht vor Gott selbst auf der Flucht?“ (77) Die Suggestion des letzten Satzes offenbart das entscheidende Missverständnis: Ein

---

<sup>25</sup> Vgl. ebd.12-15.

*Weggehen von der römisch-katholischen Kirche bedeute Flucht vor Gott, vor der christlichen und kirchlichen Berufung! Ich streite nicht ab, dass dies so sein kann; aber ich streite unbedingt ab, dass dies so sein muss.*

*Eine Distanz zu gegenwärtigen Formen der römisch-katholischen Kirche muss keine Flucht vor Gott sein, es sei denn, man reduziert die Gottespräsenz lediglich auf diese Konfession. Die konfessionalistische Schlagseite scheint unverkennbar: „Gewiß, viele meinen, sie würden sich ja lediglich vor einer unwillkommenen Kirchenleitung zurückziehen, aber nicht vor Gott. Aber geht das so einfach? Haben auch wir noch nicht begriffen, daß sich die Kirche nicht in ihrer Leitung erschöpft? Haben wir wirklich noch nicht mehr von unserer Kirchenberufung verstanden?“ (ebd). Der Autor kann mit solcher Argumentation nicht in den Blick bekommen: Die Kirchenberufung der Christ\*innen kann auch darin bestehen, dass der christliche Mensch begriffen hat, dass sich Kirche nicht in der Leitung erschöpft, und dass er gerade deshalb neue Wege kirchlichen Selbstvollzugs in- und außerhalb der römisch-katholischen Kirche sucht. Was nicht bedeutet, dass er diese Wege außerhalb des integralen Kirchenbegriffes sucht, der alle Kirchen und Christ\*innen umfasst. Zulehners Sätze träfen alle zu, wenn sie diesen offenen ökumenischen und nicht-konfessionellen Kirchenbegriff voraussetzten. So aber schwört er beschwörend auf eine Integration in die römisch-katholische Kirche ein und opfert der letzteren das Recht christlicher und kirchlicher Berufung des einzelnen, als Mitglieder anderer Kirchen den christlichen Selbstvollzug zu entdecken und mitzugestalten, der den eigenen Grundentscheidungen in Richtung auf die (selbstverständlich immer nur partielle und ansatzhafte) Verwirklichung des Reiches Gottes in der Menschengeschichte am nächsten steht.*

*Erst wenn man bis zu dieser Konsequenz der Kirchenwahl die zu Gott unmittelbare Geistgegebenheit aller Getauften auslotet, macht man wirklich ernst damit, dass das Volk Gottes die nicht mehr zu hintergehende Basis jeder Kirchlichkeit ist. Die Glieder dieses Volkes dürfen nicht unter der Hand den Integrationsaufrufen in vor-gesetzte Kirchlichkeiten ausgesetzt werden, noch bevor diese an den Maßgaben des Reiches Gottes gemessen werden ...Durch eine solche Strategie reichen nämlich die Entscheidungsfreiheit der Christ\*innen und ihre Freiheit, Kirche zu gestalten, immer nur bis an die institutionellen Konfessionsgrenzen selbst. Diese erhalten damit das Übergewicht eines Selbstzwecks, das ihnen – gegenüber der kreativen und vielfach entgrenzenden Geistesgegenwart der Christ\*innen – nicht zusteht.*

*Damit will ich nicht die „Treue zur Kirche“ (hier zur konfessionellen) gering achten. Auch plädiere für ein möglichst geduldiges und langes Dabeibleiben, das ohnehin in den meisten Fällen durch tiefsitzende emotional-biografische Bindungen und durch die vorhandenen Mängel und Beengungen, die immer auch andere Kirchen und auch neuere kirchliche Sozialformen aufweisen (was eine intensive Güterabwägung und die bewusste Mit-Akzeptanz der eingesehenen Defizite nötig macht), relativ stark gewährleistet ist. Nur: Psychologisch und theologisch darf man diesen Wert der Treue zur Konfessionskirche nicht verabsolutieren, weil Menschen und Gruppen psychische Grenzen haben und weil die Entscheidung von Christ\*innen für das Reich Gottes und für die Evangelisierung zwar immer Kirche braucht und ohne sie nicht denkbar ist, aber zugleich auch jede spezifische Kirchengemeinschaft unter dieses einmal entschiedene Kriterium stellt.*

*Solche Krieriologie zu entdecken, in der Wirklichkeit einzuholen und praktisch zu verfolgen, liegt bei der Kompetenz, bei der Berufung der Gläubigen selbst. Subjekt der Kirche sind eben diese Berufungen, was auch bedeutet, dass sie in ihrer Gestaltung und Wahl von Kirche frei sind in dem Maße, in dem sie sich selbst an dem in Jesus*

*Christus erschienenen Reich Gottes orientieren. Treue zur Kirche ist zur Treue dem Reich Gottes gegenüber relational zu bestimmen. Deshalb kann eine Emigration aus einer bestehenden Kirche um einer größeren Treue zum Reich Gottes willen nicht als Verrat am Evangelium kriminalisiert werden. Das Gegenteil ist der Fall: indem sich auch und vielleicht gerade hier Christ\*innenmut zeigt.*

*Aus dieser Perspektive verbietet sich umso mehr ein kirchenpolitischer Missbrauch der Sakramente als Disziplinierungs- und Integrationsmittel durch entsprechende Zulassungsbedingungen und Ausschlussbestimmungen. Sakramente haben vielmehr ökumenischen Charakter, weil sie von ihrer Theologie her vornehmlich für die universale Erfahrung des Indikativs, also der Vor-Gegebenheit der Liebe und Treue Gottes „zuständig“ sind. Als imperative Zwangsmittel und konfessionalistische Ausgrenzungsmittel sind sie höchst untauglich. Als Vergegenwärtigungen der unbedingten Liebe Gottes sind sie prinzipiell ohne Bedingungen „wohlfeil“ für alle Gläubigen in der ökumenischen Gesamtkirche eines multikirchlichen Christ\*innentums. Wer den konfessionellen Kirchenbegriff derart depotenziert, plädiert gerade nicht für eine organisationslose geistig-geistliche Kirche, sondern steckt in der jeweils unterschiedlich organisierten und organisierbaren ökumenisch-christlichen Gesamtkirche den Rahmen einer vorhandenen und möglichen konkreten Freiheit ab: als Wahl-, Misch- und Kreativitätsfreiheit kirchlicher Sozialformen aus der Kompetenz von engagierten Christ\*innen heraus. Die Kirchen sind immer dann dabei, die Evangelisierung (als authentische Identitätsbestimmung der Kirche) an eine Kirchenideologie zu verraten, wenn sie den universalen Zu- und Anspruch des Evangeliums konfessionalistisch engführen, als hätte eine Konfession die Universalität der Heilsbotschaft gepachtet und als könne letztere nur eine Kirche (umfassend und viel besser als alle anderen) vertreten...Für die Gläubigen eröffnet sich damit die Ökumene als pluraler Rahmen von kirchlichen Vollzugsweisen, die alle (hoffentlich) in gutem Wettstreit um die Kirchlichkeit liegen, die dem Reich Gottes am nächsten kommt.*

*Die Universalität der heilenden und befreienden Botschaft zeigt sich immer dort authentisch-christlich, wo sie real Freiheit schenkt und wo sie Menschen menschlich macht. Wo Universalität also nicht nur behauptet und beansprucht, sondern auch als Humanisierung aller Lebensbereiche angegangen wird. Wo die Universalität dagegen doktrinär auf einen konfessionellen Bereich hin regionalisiert und dort integralistisch eingeschärft wird, realisiert sie gerade nicht ihre universell entgrenzende menschendienliche Aufgabe, sondern schlägt in einen menschenverachtenden Despotismus um, der nur noch Schwarzweiß-Reaktionen zwischen innen und außen kennt. Dabei wird der Kirchenbegriff so exklusiv beansprucht, dass er von den Inhalten der Evangelisierung weiter entfernt ist als alle anderen Kirchen, denen die „allein-selig-machende“ Kirche die Kirchennähe abspricht....*

*Die herkömmlichen Kirchen werden hoffentlich in ihrer Pluralität bestehen bleiben. Und zugleich werden in und zwischen ihnen neue kirchliche Solidarisierungsgestalten entstehen, von denen man heute noch nicht wissen kann, wie flüchtig oder dauerhaft sie sein werden. Wichtig wird bei allen Unterschieden sein, dass sich alle Christ\*innen und Kirchen in gemeinsamen Anliegen und im gemeinsamen Gebet immer wieder auch zusammentun können und dass für derartige konzentrierte Aktionen die entsprechenden regionalen und überregionalen strukturellen Gegebenheiten entwickelt werden.*

*Die hier angeführten Wege sind sich ein dürftiger Ausblick auf die Möglichkeiten, die die Zukunft wahrscheinlich überschreiten wird: und zwar umso vielfältiger und reicher, je mehr Gottesgeist darin kreativ lebendig sein darf.*

Ergänzungen in den Anmerkungen Seite 152-156:

*So kann es um bestimmter christlicher Optionen willen (z. B. Freiheit in der Kirche, aber auch um diakonische Anliegen politisch durchzusetzen usw.) notwendige Entzweiungen und Polarisierungen geben, so dass man „Polarisierung“ nicht formal einfachhin für sich als negativ hinstellen darf..... Dabei werden Kirchen, die immer weniger Pluralität und damit Freiheit in sich selber zulassen nicht davor bewahrt werden können, immer gettohafter zu werden. Umgekehrt darf man Christ\*innen auch nicht darauf festlegen, solche Entwicklungen in ihren Herkunftskirchen verhindern zu müssen und daran die Kräfte zu binden, die sie eigentlich anderweitig einsetzen möchten. Ich habe nichts gegen konservative Teilkirchen, die in relativer Enge einen Ausschnitt christlicher Existenz realisieren, sofern sie sich nicht totalitär geben. Man darf hier nicht vergessen, dass für eine gerüttelte Anzahl von Menschen gerade die Ordnungskraft religiöser Kirchenangebote als Heil und Erlösung von ihrer Angst erfahren wird. Dies wird umso mehr gelten und wichtig sein, als die über die Herkunftskirche hinausgehenden flüchtigeren Verbindungen manchmal nicht imstande sind, die Ordnungs- und Kontinuitätsfunktion (bezüglich einer ganz bestimmten kirchlichen Struktur und bezüglich der Generationenweitergabe der christlichen Überlieferungen) zu übernehmen und zu realisieren.*

*Mit solchen Andeutungen muss ich mich hier begnügen: Viel wäre theologisch aus dieser Perspektive neu nachzudenken über das Verhältnis von Sakrament und Kirchengemeinschaft, die übrigens auch unterschiedliche Dominanzverteilung aufweisen kann: z. B. die Verbindung eines insgesamt dominanten zwischenkirchlichen bzw. anderskirchlichen sozialpolitischen Engagements mit einer insbesondere sakramentalen Beheimatung in der Herkunftskirche. So kann es durchaus eine Mehrkirchlichkeit von Christ\*innen bzw. von christlichen Gruppen geben.*

*Diese multikirchliche Mannigfaltigkeit muss sich freilich nicht nur, vielleicht am wenigsten, als eine das ganze Leben bestimmende und festlegende Konversion zeitigen: vielmehr ist auch und vermehrt daran zu denken, dass Christ\*innen in lockerer dominanter bzw. rechtlicher Zuordnung zur Herkunftskirche die vielfältige Bandbreite der ökumenischen Kirche durch entsprechend vielfältige Anbindungen, Engagements und liturgische Beteiligungen annehmen, leben und für ihre eigene christliche Existenz fruchtbar werden lassen.*

*An die Stelle der exklusiven Konversion tritt dann die Versiertheit der Christ\*innen, in verschiedenen Kirchen unterschiedlich mitzuleben (z. B. wechselweise und wechselseitig die Gottesdienste zu besuchen): in Freizügigkeit und Offenheit für den Reichtum der Unterschiede und in der Ökonomie biografischer christlicher Identität von Personen und Gruppen (mit jeweils wechselnden oder bleibenden interkonfessionell-kirchlichen Stand- und Spielbeinen). Der Reichtum der ökumenischen Kirche wird dann nicht nur als Qualität der unterschiedlichen Christ\*innen behauptet (und ansonsten doch gleichzeitig der direkten Erfahrbarkeit der Christ\*innen in den Konfessionen entzogen), sondern kommt durch die ökumenische Entgrenzung und Öffnung der konfessionellen Kirchengrenzen dann tatsächlich den Christ\*innen zugute, die dies wollen. Mit solcher Freigabe der Ökumene an die Basis selber ist das ökumenische Leben nicht mehr nur auf die Einigungen verwiesen und angewiesen, welche durch die institutionellen konfessionellen Vertreter erreicht und zugleich begrenzend reglementiert werden, sondern kann sich in vielfältiger Weise vom Lebensinteresse der Christ\*innen selbst her entfalten*

*Hier zeigt sich, wie sehr das schwergewichtige Schlagwort der so sehr betraueren und beklagten „getrennten Christenheit“ möglicherweise eine Produktion und Ideologisierung dieses Tatbestandes selbst war und ist, weil man Verschiedenheit und partielle Widersprüchlichkeit von vorneherein als „Trennungen“ aufgefasst hat und damit eben nicht im Kontext reicherer kirchlicher Pluralität zugunsten eines neuen umfassenderen kirchlichen Einheitsbegriffes produktiv aufzunehmen vermochte. Wo dagegen einige, durchaus gewichtige, aber dennoch begrenzte Differenzen gleich zu Trennungen totalisiert werden, fällt der eiserne Vorhang zwischen Konfessionen, und dies erst recht, wenn sich damit entsprechende inhaltlichen Wahrheitsexklusivitäten verbinden und wenn in korrespondierender sozialorganisatorischer Ein- und Ausschließlichkeit die Mitglieder strikt an die eigene Konfession gebunden werden. Vor allem die ungehinderte freie Wechselseitigkeit der Mitglieder unterschiedlicher Konfessionen macht ihren institutionellen Exponenten Sorge, weil sie offensichtlich darin wenig Hoffnung zu setzen vermögen: nämlich in die Geistes- und Begegnungskraft aller Getauften, auch und vielleicht gerade, wenn sie nicht durch die eigenen konfessionellen Institutionen vermittelt, erlaubt und kontrolliert sind.*

Soweit die Erinnerung. Es wird höchste Zeit, diese interkirchliche Wechselseitigkeit in der Ökumene der Kirchen einem programmatischen Diskurs zuzuführen, der sich mit denen solidarisiert, die davon betroffen sind. Auch die Frage nach der weiteren Ökumene der Menschen „guten Willens“ und guter Taten und ihrer Institutionen wäre in diesem Zusammenhang zu besprechen.